

2018

# Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5

BHG 2013 iVm § 6

Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz**



Jetzt auch online abrufbar unter  
[www.wirkungsmonitoring.gv.at](http://www.wirkungsmonitoring.gv.at)

## Impressum

*Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:*

Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS)

Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation

Sektionschefin Mag.<sup>a</sup> Angelika Flatz

Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

[www.bmoeds.gv.at](http://www.bmoeds.gv.at)

*Redaktion und Gesamtumsetzung:* Mag. (FH) Stefan Kranabetter, Abteilung III/9

*Grafiken:* lekton Grafik & Web development

*Fotonachweis:* BKA/Regina Aigner (Cover)

*Gestaltung:* BKA Design & Grafik

Wien, Mai 2018

Diese Publikation steht unter [www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen)  
zum Download zur Verfügung.

*Copyright und Haftung:*

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMöDS und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

*Rückmeldungen:*

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: [iii9@bmoeds.gv.at](mailto:iii9@bmoeds.gv.at).

# Lesehilfe und Legende

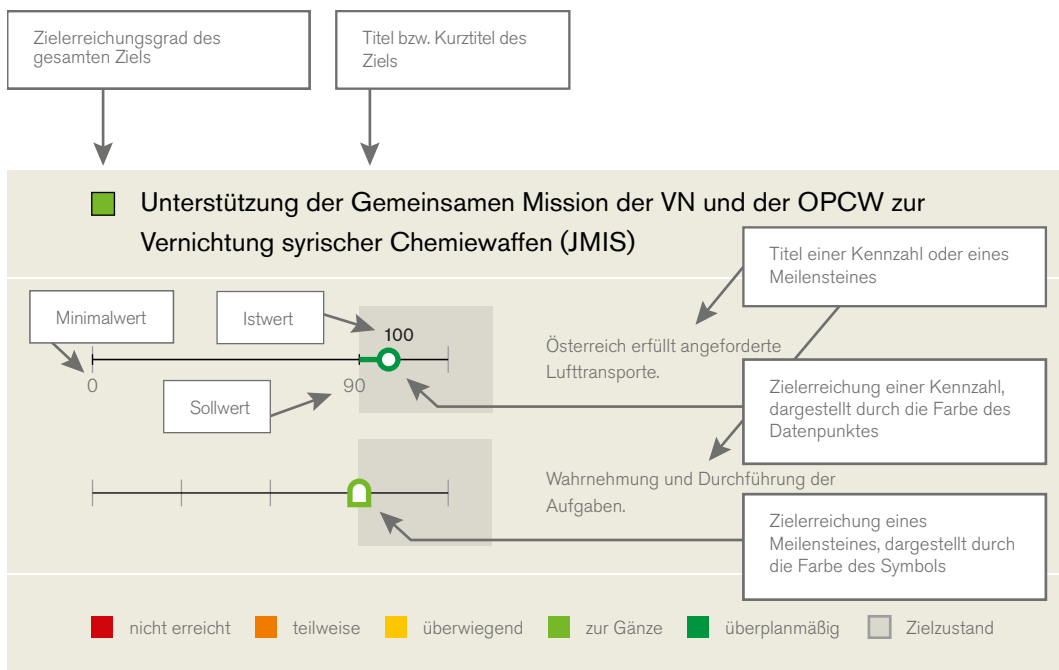
## Legende Symbolik

- Ⓢ Rechtsetzende Maßnahme    ➔ Vorhaben
- 🌐/🌐 Globalbudgetmaßnahme (ja/nein)

■ ■ ■ ■ ■ Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

- € Finanzielle Auswirkung
- 🏠 Gesamtwirtschaftliche Auswirkung
- 🏭 Auswirkung auf Unternehmen
- 🏛️ Auswirkung auf Verwaltungskosten
- 🌿 Umweltpolitische Auswirkung
- ♂️♀️ Auswirkung auf Gleichstellung
- 👶 Auswirkung auf Kinder und Jugend
- 🛒 Auswirkung auf Konsumentenschutz
- 👥 Soziale Auswirkung

## Lesehilfe Grafiken





# **Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregu- lierung und Justiz**

## **UG 13 – Justiz und Reformen**

# 1. Vorhaben: Arbeits- und Sozialgericht Wien – Neuunterbringung



**Langtitel:** Arbeits- und Sozialgericht Wien – Neuunterbringung



**Vorhabensart:** Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013



## **Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen**



- 2016-BMJ-UG 13-W2: Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen



## **Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen**

- 2016-BMJ-GB13.01-M3: Bauliche Maßnahmen zur kundenfreundlichen und barrierefreien Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen für Informationen («Servicecenter«)

<https://wirkungsmontoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-164.html>

---

## **1.1 Problemdefinition**

**Finanzjahr:** 2016

Das Arbeits- und Sozialgericht Wien (ASG) ist seit seinem Bestehen ab 1.1.1987 in Wien 8., Wickenburggasse 8-10 eingemietet. Der im Eigentum der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter stehende Gebäudekomplex besteht aus zwei vor etwa 100 Jahren ursprünglich zu Wohnzwecken errichteten Häusern. Im Haus Nr. 10 befindet sich nach wie vor eine bewohnte, nur über den Gerichtsbereich zugängliche Wohnung, was sowohl für die Bewohnerin als auch für den Gerichtsbetrieb ein erhebliches Sicherheitsrisiko bedeutet. Im Laufe der Jahre wurde das ASG sukzessive von 22 auf 34 Gerichtsabteilungen vergrößert. Dadurch ist die Unterbringung mittlerweile so beengt, dass auch an sich ungeeignete Räume für den Gerichtsbetrieb genutzt werden müssen und elementare Anforderungen an Barrierefreiheit, Dienstnehmerschutz und Sicherheit (Zutrittskontrollen, Entfluchtung) nicht mehr erfüllt werden können. Bereits 1998 beanstandete die Volksanwaltschaft die mangelnde Barrierefreiheit. Das wiegt beim ASG besonders schwer, weil überdurchschnittlich viele Verfahrensparteien in Sozialrechtssachen (hier geht es u. a. um Invaliditätspensionen und Pflegegeld) leider behindert und/oder gebrechlich sind.

Im Hinblick auf das zumindest seit dem Jahr 2008 bekannte Erfordernis einer Neuunterbringung des ASG wurden die an sich dringend notwendigen Baumaßnahmen immer wieder verschoben.

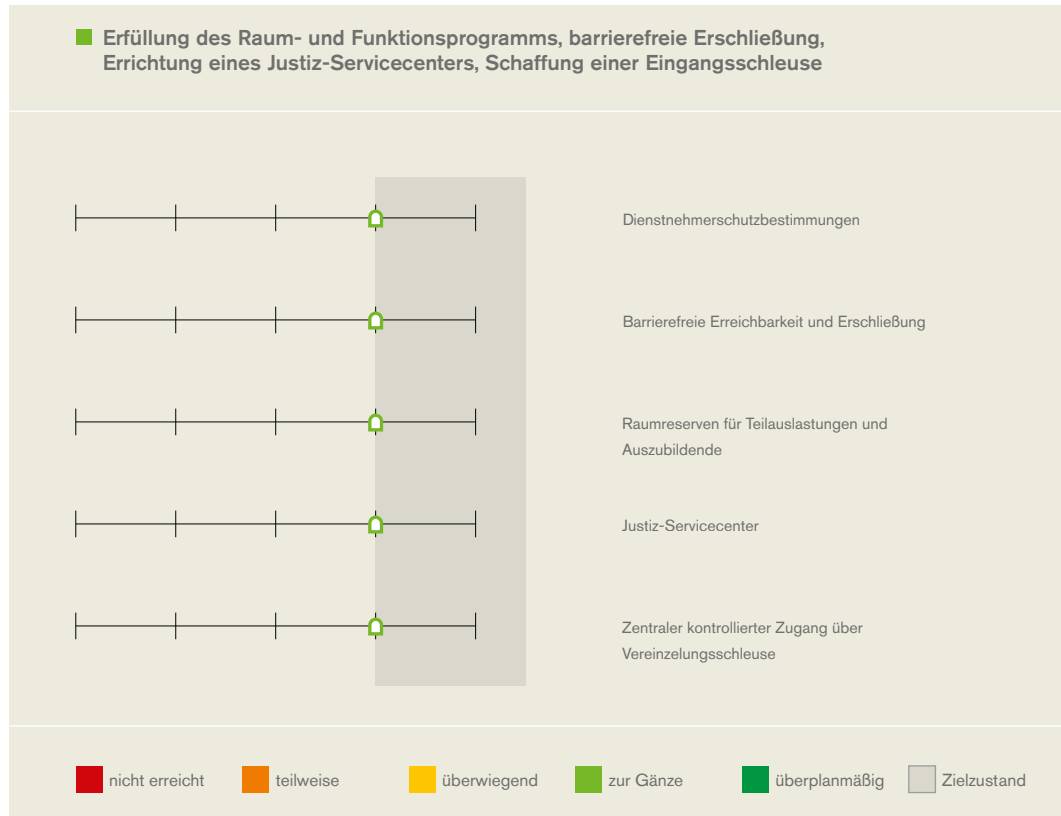
Mit dem im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) stehenden Gebäude in Wien 9., Althanstraße 29-45 steht nun eine preisgünstige, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln barrierefrei erreichbare Unterkunft zur Verfügung.

---

## 1.2 Ziele

### 1: Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms, barrierefreie Erschließung, Errichtung eines Justiz-Servicecenters, Schaffung einer Eingangsschleuse

Ergebnis der Evaluierung



#### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Überwachung des Bauprojekts – zur Gänze erreicht

---

### 1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

#### **Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen**

Die während des laufenden Bauvorhabens beschlossene Kühlung sämtlicher Verhandlungssäle und der Büros im Dachgeschoss ließ für das Jahr 2017 zusätzliche Aufwendungen an Bruttoherstellungskosten von € 765.600 sowie für die deshalb angenommene 6-monatige Bauzeitverlängerung zusätzliche Baustellengemeinkosten von brutto € 360.000, insgesamt daher € 1.125.600, erwarten.

Diese Prognose konnte erfreulicherweise nach unten korrigiert werden, weil einerseits die Bruttoherstellungskosten der Kühlung lediglich € 664.966,95 (€ 476.934 bezahlt im August 2016 und € 188.032,95 bezahlt im August 2017) betragen und andererseits dank der professionellen Projektabwicklung durch die BIG doch keine Bauzeitverlängerung erfolgte, sodass die dafür erwarteten Mehraufwendungen von brutto € 360.000 wegfielen. Die monatlichen Mietkosten in Höhe von € 131.260 fielen somit nicht, wie angenommen, ab April 2017, sondern bereits ab Dezember 2016 an, sodass sich trotz unerwarteter Minderaufwendungen die Summe der Aufwendungen erhöhte. Insgesamt führte dieses Paradoxon, nämlich die Möglichkeit der vorzeitigen Übernahme des Hauses und somit die Optimierung des Bauablaufes, zu einer Verteuerung um € 64.000.



## Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2016		2017		2018		2019		2020	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	131	1.181	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575
Werkleistungen	0	477	1.126	188	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>0</b>	<b>608</b>	<b>2.307</b>	<b>1.763</b>	<b>1.575</b>	<b>1.575</b>	<b>1.575</b>	<b>1.575</b>	<b>1.575</b>	<b>1.575</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-608</b>	<b>-2.307</b>	<b>-1.763</b>	<b>-1.575</b>	<b>-1.575</b>	<b>-1.575</b>	<b>-1.575</b>	<b>-1.575</b>	<b>-1.575</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

				2016-2020
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	0	0	0	
Personalaufwand	0	0	0	
Betrieblicher Sachaufwand	5.906	6.431	525	
Werkleistungen	1.126	665	-461	
Transferaufwand	0	0	0	
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>7.032</b>	<b>7.096</b>	<b>64</b>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-7.032</b>	<b>-7.096</b>		

---

## 1.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

---

## 1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze erreicht

Vor dem Hintergrund der eingangs beschriebenen und von der Volksanwaltschaft kritisierten Unterbringung des ASG in der Wickenburggasse 8-10 hätte auf Grund der baulichen Gegebenheiten selbst durch eine Generalsanierung kein zur Gänze den Anforderungen an einen modernen Gerichtsbetrieb entsprechender Gebäudekomplex geschaffen werden können.

Die Möglichkeit der Anmietung von zuvor durch die WU Wien genutzten Institutsräumen bot sich daher als willkommene Gelegenheit zur Verbesserung der Unterbringungssituation. Mit Abschluss des Mietvertrages wurden mit der BIG auch Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen vereinbart. Während der Baumaßnahmen ergab sich, einem dringenden und nachvollziehbaren Nutzer/innenwunsch folgend, die zusätzliche Notwendigkeit des Einbaues einer Kühlung für die Verhandlungssäle und für die Büros im Dachgeschoss. Nur eine vorbildliche Projektabwicklung durch die BIG in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes (OLG) Wien und seiner Bauabteilung ermöglichte die Vermeidung der angenommenen Bauzeitverzögerung. Die Erhöhung der Aufwendungen infolge der früher einsetzenden Mietzinszahlungen muss vor dem Hintergrund, dass dadurch den Bediensteten und Gerichtsbesuchern das Gebäude früher als angenommen zur Verfügung stand, relativiert werden.

Mit der Umsetzung dieses Vorhabens wurden Beengtheit, Unübersichtlichkeit, Nutzung ungeeigneter Räume und fehlende Raumreserven beseitigt und zeitgemäße, Dienstnehmerschutzvorschriften entsprechende Arbeitsplätze sowie, in Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms, auch Raumreserven für Teilauslastungen und Auszubildende geschaffen. Die fehlende Barrierefreiheit wich einem barrierefrei erreichbaren und benutzbaren Gebäude. Das neue Justiz-Servicecenter in Eingangsnähe bietet den Parteien eine gute Orientierungshilfe. Ein zentral kontrollierter Zugang über eine Sicherheitsschleuse beseitigte das Sicherheitsrisiko in Folge der im Raumverband bestandenen Fremdnutzung. Das in der WFA genannte Ziel wurde durch Erreichung dieser Meilensteine zur Gänze erfüllt. Das Projekt konnte erfreulicherweise früher als geplant fertiggestellt werden. Das Bauvorhaben wurde durch die Bauabteilungen des BMJ und des OLG Wien überwacht. Es konnte den Nutzerinnen und Nutzern, die sich mit hohem Engagement an diesem Bauvorhaben beteiligten, ein Gebäude mit hochwertiger, moderner Infrastruktur übergeben werden, das alle Anforderungen an einen zeitgemäßen Gerichtsbetrieb mit bürgernahem Service erfüllt. Darüber hinaus bestätigen positive Rückmeldungen sowohl der Bediensteten als auch der Besucher/innen ein besonders gelungenes Bauvorhaben.

**Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein**

# 2. Vorhaben: Förderung Verein VertretungsNetz 2016



**Langtitel:** Förderung Verein VertretungsNetz 2016



**Vorhabensart:** Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013



## **Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen**



- 2016-BMJ-UG 13-W4: Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung



<https://wirkungsmontoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-165.html>

---

## **2.1 Problemdefinition**

**Finanzjahr:** 2016

Das Bundesministerium für Justiz fördert seit dem Jahr 1984 Vereine für Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung. Rechtsgrundlage ist das Vereinssachwalter-, Patientenanwalts- und Bewohnervertretergesetz (VSPBG), BGBl. I Nr. 156/1990. § 1 VSPBG ermächtigt die Bundesministerin/den Bundesminister für Justiz, die Eignung eines Vereins, gemäß § 279 Abs. 3 und Abs. 4 ABGB zum Sachwalter bestellt zu werden, gemäß § 13 Abs. 1 UbG Patientenanwälte oder gemäß § 8 Abs. 3 HeimAufG Bewohnervertreter namhaft zu machen, mit Verordnung festzustellen.

Nach § 8 VSPBG hat die Bundesministerin/der Bundesminister für Justiz den Vereinen den Aufwand, der mit den durch ihre Mitarbeiter/innen erbrachten Vertretungs- und Beratungsleistungen im Zusammenhang steht, im Rahmen der jeweils im Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke verfügbaren Mittel zu ersetzen. Dabei ist eine möglichst ausreichende Versorgung der Betroffenen mit Vereinssachwaltern, Patientenanwälten und Bewohnervertretern sicherzustellen.

Der sachliche und räumliche Tätigkeitsbereich des Vereins VertretungsNetz, Forsthausgasse 16-20, 1200 Wien, umfasst nach der aktuellen Eignungsfeststellungsverordnung des Bundesministers für Justiz BGBl. II Nr. 117/2007 in den Fachbereichen Sachwalterschaft und Bewohnervertretung die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien sowie Teile der Bundesländer Niederösterreich und Salzburg, im Fachbereich Patientenanwaltschaft ganz Österreich mit Ausnahme des Bundeslandes Vorarlberg.

Mit Förderungsansuchen vom 28.10.2015 hat der Verein VertretungsNetz um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2016 in Höhe von 29.065.800 Euro ersucht.

---

## 2.2 Ziele

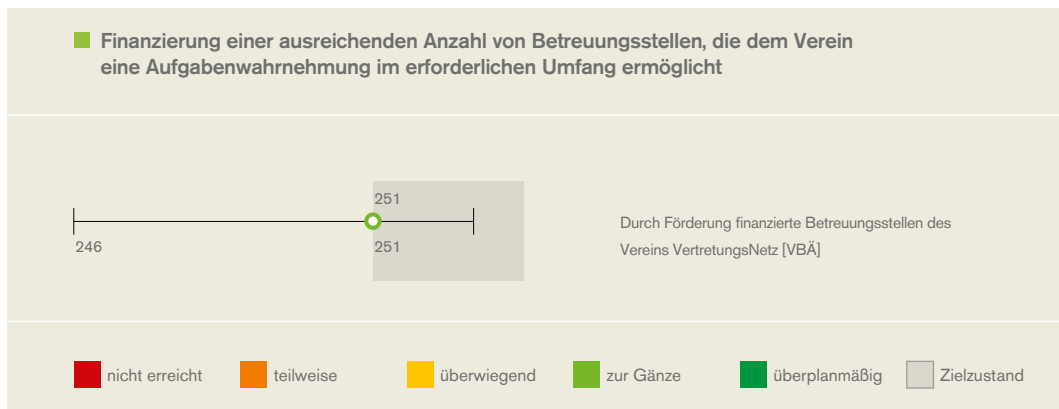
### 1: Finanzierung einer ausreichenden Anzahl von Betreuungsstellen, die dem Verein eine Aufgabenwahrnehmung im erforderlichen Umfang ermöglicht

#### Beschreibung des Ziels

Die gesetzlichen Aufgaben des Vereins werden von (bei diesem angestellten) hauptamtlichen Vereinssachwaltern, Patientenanwälten und Bewohnervertretern wahrgenommen. Zusätzlich kann der Verein auch geeignete ehrenamtlich tätige Personen als Vereinssachwalter bekannt geben, die aber von hauptamtlichen Mitarbeitern anzuleiten und zu überwachen sind. Eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung setzt daher vor allem eine ausreichende Anzahl hauptamtlicher Vereinssachwalter, Patientenanwälte und Bewohnervertreter (Betreuungsstellen) voraus.

Angestrebt wird, dass der Verein Leistungen zumindest im selben Ausmaß wie in den vergangenen Jahren erbringt, was voraussetzt, dass der Personalstand im Wesentlichen aufrecht erhalten werden kann. Darüber hinaus ist eine geringfügige Personalaufstockung geplant, um vor allem in der Vereinssachwalterschaft in Wien wenigstens den dringendsten Mehrbedarf abdecken zu können.

#### Ergebnis der Evaluierung



#### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Gewährung einer Förderung an den Verein VertretungsNetz in Höhe von 27.526.000 Euro – zur Gänze erreicht

---

## 2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Um den im Jahr 2016 erreichten Personalstand unter Berücksichtigung der strukturellen Effekte (Gehaltsanpassungen, Vorrückungen) finanzieren zu können, wurde dem Verein VertretungsNetz – über die ursprüngliche Förderung von 27.526.000 Euro hinaus – im Dezember 2016 eine Nachtragsförderung in Höhe von 290.000 Euro gewährt.



**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

		2016-2020		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0	0
Werkleistungen		0	0	0
Transferaufwand		27.526	27.816	290
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>27.526</b>	<b>27.816</b>	<b>290</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-27.526</b>	<b>-27.816</b>	

---

## 2.4 Wirkungsdimensionen

### Abgeschätzte und tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- **Soziales**
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

### In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

#### Wirkungsdimension Soziales

##### Subdimension(en)

- Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung (in Hinblick auf deren Beschäftigungssituation sowie außerhalb der Arbeitswelt)

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Vom Verein VertretungsNetz wurden im Jahr 2016 rund 6.000 Personen als Sachwalter vertreten und rund 6.100 Clearings in SW-Verfahren durchgeführt. Weiters hat die Patienten-anwaltschaft dieses Vereins psychisch kranke Personen in 32 psychiatrischen Anstalten nach dem UbG und die Bewohnervertretung des Vereins die Bewohner/innen von insgesamt über 2.000 Einrichtungen nach dem HeimAufG vertreten. Durch all diese Leistungen des Vereins VertretungsNetz wurde die gesellschaftliche Teilhabe psychisch kranker und geistig behinderter Menschen wesentlich gestärkt.

#### Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

---

## 2.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Die Vereine im Sinne des ErwSchVG (vormals: VSPBG) vertreten Betroffene als Sachwalter. Darüber hinaus wurden diesen Vereinen mit dem UbG die Aufgaben der Patienten-anwaltschaft, mit dem HeimAufG die Aufgaben der Bewohnervertretung und mit dem SWRÄG 2006 Clearingaufgaben im Sachwalter-Bestellungsverfahren übertragen. Nach § 8 ErwSchVG hat die Bundesministerin/der Bundesminister für Justiz den Vereinen den Aufwand, der mit den durch ihre Mitarbeiter/innen erbrachten Vertretungs- und Beratungsleistungen im Zusammenhang steht, im Rahmen der jeweils im Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke verfügbaren Mittel zu ersetzen. Dabei ist eine möglichst ausreichende Versorgung der Betroffenen mit Vereinssachwaltern, Patientenanwälten und Bewohnervertretern sicherzustellen.



Die gesetzlichen Aufgaben der Vereine werden von (bei diesen angestellten) hauptamtlichen Vereinssachwaltern, Patientenanwälten und Bewohnervertretern wahrgenommen. Zusätzlich können die Vereine auch geeignete ehrenamtlich tätige Personen als Vereinssachwalter bekannt geben, die aber von hauptamtlichen Mitarbeitern anzuleiten und zu überwachen sind. Eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung setzt daher vor allem eine ausreichende Anzahl hauptamtlicher Vereinssachwalter, Patientenanwälte und Bewohnervertreter (Betreuungsstellen) voraus.

Der Verein VertretungsNetz ist mit Abstand der größte der Vereine nach dem ErwSchVG, sein Wirkungsbereich erstreckt sich auf den Großteil Österreichs. Für das Jahr 2016 wurde angestrebt, dass dieser Verein Leistungen zumindest im selben Ausmaß wie in den vergangenen Jahren erbringt, was voraussetzt, dass der Personalstand (2015: insgesamt rund 245 Betreuungsstellen) im Wesentlichen aufrecht erhalten werden kann. Darüber hinaus wurde eine geringfügige Personalaufstockung eingeplant, um vor allem in der Vereinssachwalterschaft in Wien wenigstens den dringendsten Mehrbedarf abdecken zu können.

Dieses Ziel wurde zur Gänze erreicht: mit der dem Verein VertretungsNetz gewährten Förderung in Höhe von insgesamt 27.816.000 Euro (inkl. Nachtragsförderung) konnte der Verein im Jahr 2016 (durchschnittlich) 251 Betreuungsstellen finanzieren und für die Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben einsetzen.

Effekte der Förderung: Mit dem (überwiegend durch die Förderung finanzierten) Personal hat der Verein VertretungsNetz im Jahr 2016 insgesamt rund 6.000 Personen als Sachwalter vertreten. Darüber hinaus wurde die Clearingtätigkeit des Vereins erfolgreich fortgesetzt: 2016 wurden rund 6.100 Clearingberichte für die Gerichte in Sachwalterbestellungsverfahren erstattet und damit ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von Sachwalterschaften geleistet sowie fast 7.400 Beratungen für Betroffene und Angehörige durchgeführt. Die Patientenanwaltschaft des Vereins hat PatientInnen in 32 psychiatrischen Anstalten vertreten; insgesamt wurden im Jahr 2016 fast 24.000 Unterbringungen an den Verein VertretungsNetz gemeldet. Die Bewohnervertretung hat BewohnerInnen von über 2.000 Einrichtungen bei der Wahrnehmung ihrer Freiheitsrechte nach dem HeimAufG vertreten; insgesamt wurden 2016 rund 32.300 freiheitsbeschränkende Maßnahmen an den Verein gemeldet.

Das Verhältnis zwischen dem eingesetzten Transferaufwand (Subventionen) und den erreichten Wirkungen ist als effizient zu beurteilen. Kostensteigerungen ergaben sich (erwartungsgemäß) vor allem aus strukturellen Effekten beim Personalaufwand des Vereins.

Änderungsbedarf oder Verbesserungspotentiale gibt es aus heutiger Sicht nicht, allerdings werden die Aufgaben des Vereins durch das am 1. Juli 2018 in Kraft tretende 2. Erwachsenenschutz-Gesetz maßgeblich geändert und erweitert.

**Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein**

### **Weiterführende Hinweise**

Homepage Verein VertretungsNetz  
[www.vertretungsnetz.at](http://www.vertretungsnetz.at)

# 3. Vorhaben: GmbH-Reform



<https://wirkungsmo-ning.gv.at/2017-vorha-ben-wfa-173.html>

Langtitel: GmbH-Reform

Vorhabensart: Bundesgesetz

## 3.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

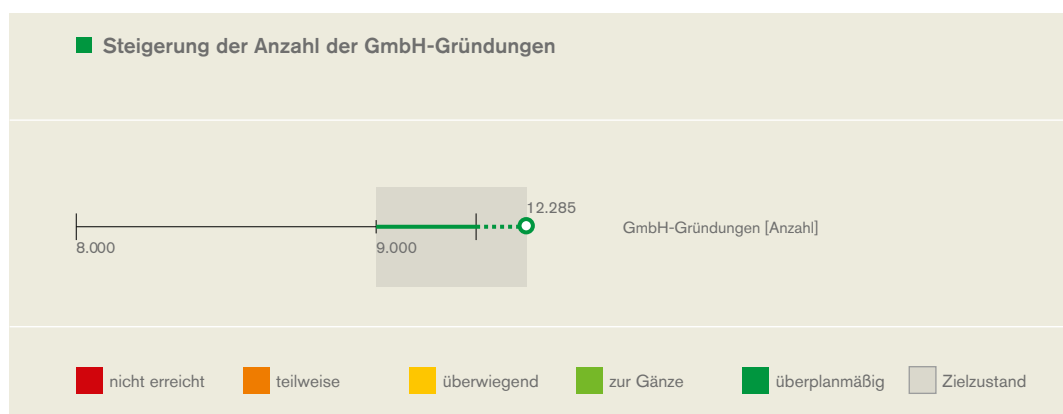
Bei der Gründung eines Unternehmens stellt die GmbH derzeit nur dann eine Alternative dar, wenn der Gründer über ein gewisses Startkapital verfügt, weil das halbe Mindeststammkapital – also ein Betrag 17.500 Euro – in der Regel bar aufzubringen ist.

Um die Rechtsform der GmbH auch jenen zugänglich zu machen, die ihre unternehmerische Tätigkeit gemessen am Unternehmenszweck mit einer geringeren Kapitalausstattung beginnen können, soll das Mindeststammkapital von derzeit 35.000 Euro auf 10.000 Euro abgesenkt werden; bar aufzubringen wäre dann zunächst nur ein Betrag von 5.000 Euro. Außerdem soll die Gründung einer GmbH durch eine Reduktion der dabei anfallenden Kosten attraktiver gemacht werden. Dadurch soll die zuletzt stagnierende Anzahl von jährlichen GmbH-Gründungen gesteigert werden.

## 3.2 Ziele

### 1: Steigerung der Anzahl der GmbH-Gründungen

Ergebnis der Evaluierung



### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Absenkung des Mindeststammkapitals – zur Gänze erreicht

**Maßnahme 2:** Reduktion der Gründungskosten – zur Gänze erreicht

---

### 3.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

#### **Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen**

Durch die neuerliche Änderung der Rechtslage mit dem AbgÄG 2014 haben sich die beim GesRÄG 2013 geschätzten finanziellen Auswirkungen grundlegend geändert.

## Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	-15.425	0	-64.177	0	-64.177	0	-41.958	0	-26.405	0
Personalaufwand	245	0	499	0	509	0	278	0	37	0
Betrieblicher Sachaufwand	86	0	175	0	178	0	97	0	13	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>331</b>	<b>0</b>	<b>674</b>	<b>0</b>	<b>687</b>	<b>0</b>	<b>375</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-15.756</b>	<b>0</b>	<b>-64.851</b>	<b>0</b>	<b>-64.864</b>	<b>0</b>	<b>-42.333</b>	<b>0</b>	<b>-26.455</b>	<b>0</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

		2013-2017	
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	-212.142	0	212.142
Personalaufwand	1.568	0	-1.568
Betrieblicher Sachaufwand	549	0	-549
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>2.117</b>	<b>0</b>	<b>-2.117</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-214.259</b>	<b>0</b>	

---

### 3.4 Wirkungsdimensionen

#### Abgeschätzte und tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- **Unternehmen**
- Umwelt
- **Verwaltungskosten für BürgerInnen**
- **Verwaltungskosten für Unternehmen**
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

#### In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

##### Wirkungsdimension Unternehmen

##### Subdimension(en)

- Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen
- Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Durch die neuerliche Änderung der Rechtslage mit dem AbgÄG 2014 haben sich die beim GesRÄG 2013 angenommenen Auswirkungen grundlegend geändert.

Wegen der lediglich kurzen Geltungsdauer können sonstige wesentliche Auswirkungen ex post nicht festgestellt werden.

#### Wirkungsdimension Verwaltungskosten für BürgerInnen

##### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Durch die neuerliche Änderung der Rechtslage mit dem AbgÄG 2014 haben sich die beim GesRÄG 2013 angenommenen Auswirkungen grundlegend geändert.

Wegen der lediglich kurzen Geltungsdauer können sonstige wesentliche Auswirkungen ex post nicht festgestellt werden.

#### Wirkungsdimension Verwaltungskosten für Unternehmen

##### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Durch die neuerliche Änderung der Rechtslage mit dem AbgÄG 2014 haben sich die beim GesRÄG 2013 angenommenen Auswirkungen grundlegend geändert.

Wegen der lediglich kurzen Geltungsdauer können sonstige wesentliche Auswirkungen ex post nicht festgestellt werden.

#### Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

---

### 3.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

**Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten**

Durch die neuerliche Änderung der Rechtslage mit dem AbgÄG 2014 war das GesRÄG 2013 lediglich acht Monate in Kraft.

Die Gründe, warum hochgerechnet deutlich mehr als die angestrebten 9.000 GmbHs gegründet wurden bzw. worden wären (auf 12 Monate bezogen), sind nicht bekannt.

**Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein**







Besuchen Sie uns auf der Website  
[www.oeffentlicherdienst.gv.at](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at)